

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, SPÖ, KPÖ, GRÜNE und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Verlängerung der Berufungsfrist bei Bescheiden
des Stmk. Behindertenhilfegesetzes

GR. Kurt Hohensinner

30.03.2006

Voriges Jahr ist das neue Stmk. Behindertengesetz (das alte Gesetz war schon über 40 Jahre alt) in Kraft getreten. Das Resultat ist ein modernes Gesetz, doch gibt es einige Mängel, die Menschen mit einer Behinderung „behindern“! Der 2.LH-Stv., HR Dr. Kurt Flecker, wird in Kürze eine Novellierung dieses Materiengesetzes durchführen.

Ein wesentlicher Kritikpunkt, den es zu beseitigen gilt, ist:

Rechtsmittel gegen Bescheide aufgrund des gegenständlichen Materiengesetzes sind innerhalb der zweiwöchigen Frist des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zu erheben.

Dies stellt eine zu kurze Berufungsfrist dar, weil Menschen mit Behinderung oft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und für Menschen mit Lernschwierigkeiten der Text eines Bescheides nur schwierig zu erfassen ist, diese dafür oftmals eine Beratung in Anspruch nehmen müssen. Insofern ist eine Verlängerung dieser Frist absolut erforderlich.

Namens der Fraktionen von ÖVP, SPÖ, KPÖ, GRÜNE und FPÖ stelle ich daher den

dringlichen A n t r a g:

Der Gemeinderat möge an den Steiermärkischen Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran treten, die Berufungsfrist im Stmk. Behindertengesetz auf vier Wochen festzuschreiben.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, SPÖ, KPÖ, Grüne und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Maßnahmen zur Verringerung der Staubemissionen auf Baustellen

GR. DI Georg TOPF

30.3.2006

Die Baubehörde ist ermächtigt, bei der Erteilung von Baubewilligungen zB im Wege von Auflagen einen Schutz von Menschen gegen Staubbelastungen bzw. -gefährdungen – nicht aber im speziellen gegen Feinstaubbelastungen bzw. -gefährdungen – zu gewährleisten. Solche Auflagen müssen sachgerecht und dürfen nicht „überschießend“ sein. Mit Vorkehrungen gegen Staubbelastungen bzw. -gefährdungen sind schon von der Natur der Sache her allerdings auch solche gegen Feinstaub verbunden. Bei der Erteilung von Abbruchbewilligungen besteht eine solche Ermächtigung jedoch nicht!

Es ist daher zu fordern – will man, dass die Baubehörde auch bei der Bewilligung von Abbruchvorhaben, bei denen in der Regel der „Staubanfall“ und damit der Ausstoß von Feinstaub weitaus größer ist als bei Bauvorhaben, gegen Staubbelastungen bzw. -gefährdungen Maßnahmen vorkehren kann – dass der Landesgesetzgeber (zB in § 32 Stmk BauG) eine diesbezügliche, zweckmäßigerweise auf Gründe des Umweltschutzes zu stützende Ermächtigung schafft. Mit einem durch Fachdienststellen der Steiermärkischen Landesregierung erarbeiteten Baustellenleitfaden ist ein vielversprechender Anfang für eine zielführende Vorgangsweise der Baubehörde gemacht, die Staubproblematik (und damit auch die des Feinstaubes) beim Baustellenbetrieb in den Griff zu bekommen. Es bedarf jedoch noch einer Prüfung zum einen dahingehend, ob und wie Bauwerber „verhalten“ werden können, die in der Broschüre als Projektgegenstand empfohlen Maßnahmen tatsächlich zum Projektgegenstand zu machen, und zum anderen, ob die vorgeschlagenen Auflagen im Anfechtungsfall durch Bauwerber „halten“, also im Stmk. BauG ihre Deckung finden und jeweils sachgerecht sind.

Auch bei positivem Prüfergebnis muss jedenfalls danach getrachtet werden – und hier ist die Steiermärkische Landesregierung gefordert! – dass die empfohlenen Auflagen zur Verringerung der Staubemissionen auf Baustellen steiermarkweit (und nicht nur in allen feinstaubbelasteten Gebieten) „Stand der Technik“ sind bzw. werden.

Aufgrund dieses Sachverhaltes stelle ich daher namens der im Gemeinderat vertretenden Parteien von ÖVP, SPÖ, KPÖ, GRÜNE und FPÖ den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit einer Petition im Wege über die zuständige Fachabteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung an den Landesgesetzgeber, die Bestimmungen des § 32 Stmk. BauG so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass die Baubehörde ermächtigt ist, konkrete Auflagen zur Vorkehrung gegen Staubbelastungen und -gefährdung, insbesondere auch Feinstaub betreffend, zu verfügen, wobei im § 35 leg. cit. – wenn nicht bereits jetzt rechtlich ableitbar – speziell auf die Vorkehrungen gegen Feinstaubbelastungen und -gefährdung hingewiesen werden müsste.

Bezüglich der im „Baustellenleitfaden“ vorgeschlagenen Maßnahmen ist der Landesgesetzgeber aufzufordern, dass diese im Erlasswege nicht nur als „milde Empfehlung“ den Baubehörden zur Anwendung geraten werden, sondern die Möglichkeit einer „verpflichteten Vorschreibung“ eingeräumt wird.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag
einstimmig angenommen**

Betreff: Krankenversicherung für
SozialhilfeempfängerInnen

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ und ÖVP

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Dr. Karin Sprachmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 30. März 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Um SozialhilfeempfängerInnen nicht zu PatientInnen zweiter Klasse zu degradieren, sollen auch sie in das e-card-System einbezogen werden. Was allerdings nur auf dem Papier und vordergründig als eine positive Lösung anzusehen ist, an den Realitäten ändern sich nämlich rein gar nichts.

Faktum ist nämlich, dass die geplante Einbeziehung der SozialhilfeempfängerInnen nichts weiter als bloße Kosmetik sein wird, sie werden auch in Zukunft nicht über die Krankenversicherung Leistungen in Anspruch nehmen können. Nach wie vor werden SozialhilfeempfängerInnen damit im Bedarfsfall beim Magistrat bzw. in der zuständigen Bezirkshauptmannschaft um Krankenhilfe ansuchen müssen. Wobei festzuhalten ist, dass sich die Krankenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe nur auf die medizinisch notwendige Behandlung erstreckt und nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass für den Vollzug im Magistrat Graz ein nicht gerade geringer Verwaltungsaufwand anfällt.

Diese Schlechterstellung der SozialhilfeempfängerInnen ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, da im Gegenzug AsylwerberInnen in der Grundversorgung bzw. Konventionsflüchtlinge mit einem geringem monatlichen Versicherungstarif sehr wohl in der Krankenversicherung ohne Wartezeit sozialversichert sind.

Um zu verhindern, dass Sozialhilfeempfängerinnen trotz Einführung der e – card weiter PatientInnen zweiter Klasse sind sowie um der Stadt Graz erhebliche Kosten beim Vollzug zu ersparen, wäre es daher dringend notwendig, SozialhilfeempfängerInnen mit einem Tarif analog der Regelungen für AsylwerberInnen in der Grundversorgung bzw. Konventionsflüchtlinge in der Landesbetreuung zu versichern.

Ich stelle daher den

gemeinsamen dringlichen Antrag von SPÖ und ÖVP,

der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichtes in einer Petition an die Bundesregierung herantreten und diese zu ersuchen, dahingehend eine bundesrechtliche Änderung vorzunehmen, dass SozialversicherungsempfängerInnen analog den Regelungen für AsylwerberInnen in der Grundversorgung bzw. für Konventionsflüchtlinge in der Krankenversicherung mit einem billigerem Tarif ohne Wartezeit versichert werden.

GR Univ. Prof. Dr. Heinz HAMMER

Graz, 30.03.2006

Betreff: Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Sprachmann (SPÖ)
Krankenversicherung für SozialhilfeempfängerInnen

Zusatzantrag

Der Stadt Graz werden von der Steiermärkischen Krankenanstalten Gesellschaft für die Erbringung ambulanter und stationärer Behandlungen im Landeskrankenhaus Privathonorartarife verrechnet. Somit hat die Stadt Graz für eine bestimmte Leistung wesentlich höhere Kosten zu tragen als die Sozialversicherungen. Diese Unterschiede sind sachlich nicht zu begründen, und stellen somit eine Subventionierung der KAGES aus dem Sozialhilfebudget der Stadt Graz dar.

Ich habe auf diesen Umstand bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16. 10. 2003 hingewiesen. Bei einer Angleichung der Tarife an jene der Sozialversicherungen wäre mit einer deutlichen Kostenreduktion bei gleicher medizinischer Betreuungsqualität zu rechnen.

Während für die, von GR Dr. Sprachmann geforderte, bundesgesetzliche Änderung vielen Monate bis Jahre in Anspruch nehmen wird, wäre mit einer Angleichung der KAGES Tarife für die Sozialhilfeempfänger an jene der Sozialversicherungen eine rasche Entlastung des Sozialbudgets ohne Qualitätsverlust der medizinischen Betreuung der Sozialhilfeempfänger möglich, eine Zielrichtung die ja auch im Antrag der GR Sprachmann verfolgt wird.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsclubs der Österreichischen Volkspartei den Antrag, dass zum Dringlichen Antrag von Frau Dr. Sprachmann ein Punkt 2 wie folgt hinzugefügt wird.

- Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt bis zu Eintritt der bundesgesetzlichen Regelung zur Einführung der Versicherung zu geringem Tarif für SozialhilfeempfängerInnen entsprechend der Regelung für Asylwerber und Konventionsflüchtlinge neuerlich Gespräche mit dem für die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft zuständigen Landesrat, Herrn Mag. Hirt, aufzunehmen und eine Angleichung der von der Stadt Graz für die ambulante und stationäre Betreuung von Sozialhilfeempfängern zu bezahlenden Tarife an jene der Sozialversicherungen zu fordern.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

Betreff: Aufstockung der Drogenfahndung in
Graz

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ und ÖVP

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 30. März 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie alle Städte ist auch Graz von der Drogenproblematik betroffen. In der Anonymität einer Stadt fällt der Konsum nicht legaler Drogen weniger auf, was viele Drogenabhängige mit dazu veranlasst, diese Anonymität zu suchen und ihre Heimatgemeinde für kurze Zeit oder auch für länger zu verlassen. Und dass überall dort, wo DrogenkonsumentInnen in verstärktem Ausmaß zu finden sind, sich auch die Dealer in größerer Zahl einfinden, da hier einfach die Nachfrage nach Suchtgiften größer ist, das ist wohl leicht erklärbar.

Über die Ursachen des Drogenkonsums gibt es eine Vielzahl an Studien – dass Prävention das wesentlichste Mittel gegen Drogensucht darstellt, ist sicher in diesem Hause unbestritten. Verbote, Razzien, Strafen haben erwiesenermaßen nur zweit-rangige Bedeutung, der Bewusstseinsarbeit muss demgemäß absolute Priorität eingeräumt werden. Ähnliches gilt, wenn es darum geht, Abhängigen den Weg zurück in die Drogenfreiheit zu weisen: Das geht in erster Linie über Bewusstseinsarbeit und über eine ausreichende Zahl an Therapieplätzen.

Nichtsdestotrotz ist aber auch eine Überwachung speziell von als Suchtgift-Umschlagsplätzen bekannten Örtlichkeiten ein Muss – anders wird den Dealern nicht beizukommen sein. Und die wirksamste Form der Überwachung ist ganz sicher durch die bestens ausgebildeten Drogenfahnder der Grazer Exekutive gewährleistet.

Doch leider ist es um deren Präsenz nicht gerade bestens bestellt: Nicht etwa, weil die BeamtInnen nicht engagiert wären, im Gegenteil – sie sind überaus bemüht. Allerdings: Wie insgesamt bei der Grazer Exekutive gibt es auch im Bereich der Drogenfahndung gravierende personelle Engpässe.

Zwar war im Oktober 2002, für Graz eine 25köpfige Sonderkommission für die Drogenbekämpfung aufgestellt worden, deren ursprünglich für drei Monate anberaumte Schwerpunkttätigkeit im Jänner 2003 um weitere drei Monate verlängert wurde.

Doch dann, ging es mit dem Personalstand im Bereich der Drogenfahndung stetig bergab. Nach der sehr erfolgreichen SOKO folgte die GED, von 25 auf 18 MitarbeiterInnen reduziert. Und der nächste Schlag folgte mit der Polizeireform per 1. Juli 2005, die uns ja vom Innenministerium als positiver Meilenstein verkauft wurde, für Graz aber den nächsten Aderlass bescherte: Im nunmehrigen Fachbereich III, das ist jenes Kriminalreferat, das sich mit Drogen- und Menschenhandel zu beschäftigen hat, stehen gar nur noch sieben BeamtInnen für die Drogenfahndung zur Verfügung.

Von 25 auf sieben, darüber können sich wohl höchstens noch die Dealer freuen!

Doch die fünf Drogentoten der jüngeren Vergangenheit, die zum Teil fast schon unbeschreiblichen Zustände in den als Drogenumschlagsplätzen bekannten Örtlichkeiten wie im Stadtpark klagen an – ein Umdenken seitens des Innenministeriums ist wirklich überfällig. Denn es geht um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen, es geht um das Sicherheitsgefühl der Grazer Bevölkerung.

In diesem Sinne stelle ich daher den

gemeinsamen dringlichen Antrag von SPÖ und ÖVP

der Gemeinderat der Stadt Graz möge umgehend an das Innenministerium herantreten und dieses in einer dringenden Petition auffordern,

1. den Personalstand der für die Drogenfahndung und Drogenbekämpfung in Graz tätigen BeamtInnen von derzeit zehn zumindest wieder auf die Größenordnung der im Herbst 2002 tätigen SOKO aufzustocken; und dies längerfristig, und nicht wieder nur kurzzeitig im Vorfeld der nächsten Nationalratswahlen
2. den Personalstand der uniformierten Polizei in Graz endlich dahingehend zu erhöhen, statt ständig Personal zu reduzieren, damit die Möglichkeit von verstärkten uniformierten Fußstreifen endlich wieder gegeben ist.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

Gemeinderat

Mag. Harald Korschelt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Freitag, 24. März 2006

Betrifft: **Stadtparkgipfel**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Leider ist der Stadtpark nicht mehr die grüne Lunge von Graz, auch verliert er immer mehr den Ruf als Naherholungszentrum der Grazerinnen und Grazer. Der Stadtpark droht zu verkommen. Auf den Wegen und im Gras liegen massenweise Scherben, gebrauchte Präservative, und zu allem Überfluss noch Teile von Spritzen. Ohne viel Aufwand kann man Leute beim Dealen beobachten. Mir scheint, zur Zeit kämpfe ich gegen Windmühlen. Es kann aber nicht angehen, dass die Stadt Graz im Kampf um einen erholsamen Stadtpark aufgibt.

Der Grazer Stadtpark wird immer mehr zur Problemzone. Leider sind wieder die Schönredner am Zug und verschließen die Augen. Am helllichten Tag wird im Stadtpark gedealt. Besorgte Bürger melden sich, daher will und werde ich nicht zuschauen wie unsere Kinder zusätzlichen Gefahren ausgesetzt sind. Es ist auch beim Jakominiplatz gelungen, dass wieder mehr Sicherheit herrscht.

Meiner Meinung nach sollte deshalb vor allem mehr Polizei in den Stadtpark. Fußstreifen mit Hunden müssen leider für Ruhe und Ordnung sorgen. Eine Verstärkung des Wachzimmers Paulustorgasse mit einem Einsatzschwerpunkt Stadtpark halte ich für sinnvoll. An einer Ausdehnung der mobilen Videoüberwachung auf den Stadtpark führt meines Erachtens nach kein Weg vorbei. Auch die Einrichtung von mindestens vier Notrufsäulen wäre angebracht. Natürlich ist dafür zu sorgen, dass es zu einem vermehrten Einsatz von Streetworkern kommt, auch haben wir die Pflicht einer aktiven und praxisorientierten Hilfestellung für unsere jungen Mitbürger nach dem Motto 'Helfen statt Strafen'.

Es darf kein Verstecken hinter angeblichen bürokratischen Hürden mehr geben, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Bemühungen um mehr Sicherheit am Jakominiplatz haben gezeigt, dass es geht. Die von vielen belächelte und als 'Big brother Methode' madig gemachte Videoüberwachung ist bisher ein großer Erfolg. Selbst die schlimmsten Zweifler und Ignoranten müssen nun eingestehen, dass seit Einführung der fixen Kamera beinahe keine Straftaten mehr am Jakominiplatz gesetzt wurden.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivberichtes beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, einen Stadtparkgipfel anzusetzen. An diesem sollen neben dem Bürgermeister selbst, die Klubobleute der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, die Bezirksvorsteher der Bezirke die an den Stadtpark angrenzen, Vertreter der Polizei, des Wirtschaftshofes, des Stadtgartenamtes, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Naturwacht und der Landesregierung teilnehmen. Zusätzlich sollten Vertreter von Schülern und Studenten, sowie Seniorensprecher und Medienvertreter geladen werden.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, SPÖ, KPÖ, Grüne und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Petition an das Land Steiermark: Subventionierung der Elternbeiträge bei Tagesmüttern für die Betreuung unter 3jähriger Kinder sowie Einführung eines beitragsfreien verpflichtenden Kindergartenjahres vor Schuleintritt

GR. Sissi POTZINGER

30.3.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter dreijährige Kinder werden großteils von ihren Familien betreut. Berufsbedingt brauchen aber immer mehr Eltern auch für diese Altersgruppe familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten.

Derzeit werden in Graz zirka 500 Kinder in Krippen und über 300 unter dreijährige Kinder von Tagesmüttern betreut. Da es für Tagesmutterplätze keine Sozialstaffel gibt, haben viele Eltern keine Wahlfreiheit. Obwohl die Gesamtkosten für Krippenplätze wesentlich höher sind, zahlen die Eltern für Tagesmütter dreimal so viel wie für die Kinderkrippe. Es ist daher dringend geboten, über entsprechende Tarifförderungen auch die Tagesmutterangebote für alle Familien erschwinglich zu machen. Die ressortverantwortlichen Landespolitiker müssen daher aufgefordert werden, entsprechend ihren Wahlversprechen (wörtliches Zitat aus dem Powerplan - Chance 49: "Betreuungseinrichtungen ausbauen -.... Für Kinder bis 3 Jahre Kinderkrippen. Tagesmütter etc. vermehrt zur Verfügung stellen Besuch zu sozial gestaffelten Tarifen") unverzüglich dafür zu sorgen, dass das Land Steiermark bedarfsgerecht in leistbare Kinderbetreuung investiert. Dies gilt ebenso für die Umsetzung der Forderung nach einem verpflichtenden, für die Eltern beitragsfreien Kindergartenjahr vor Schuleintritt. Nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund sollen davon profitieren, denn soziale Integration und die Früherkennung von besonderem Förderbedarf im Vorschulalter sind für alle Kinder wesentliche Voraussetzungen für einen guten Start in die Schule und die gedeihliche Entwicklung der Kinder.

Daher stelle ich namens der GR-Fraktionen von ÖVP, GRÜNEN und FPÖ den

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Land Steiermark in einer Petition aufgefordert wird,

1. durch die Förderung sozial gestaffelter Beiträge den Eltern unter dreijähriger Kinder die Inanspruchnahme von Tagesmüttern zu erleichtern
2. ein beitragsfreies verpflichtendes Kindergartenjahr vor Schuleintritt zu ermöglichen

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

Punkt 1 einstimmig angenommen

Punkt 2 mit Mehrheit angenommen

Punkt 3 einstimmig angenommen

Punkt 4 mit Mehrheit angenommen



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2006
von Klubobfrau Sigi Binder iV. von GRin Christina Jahn

Betrifft: PETITION an die BUNDESREGIERUNG

„Gentechnikfreie Regionen und Recht auf Selbstbestimmung“

Während der österreichischen EU-Präsidentschaft bis zum Juni 2006, fallen auf EU-Ebene wichtige Entscheidungen im Bereich Gentechnik. So wird vom 4. bis 6. April 2006 in Wien die EU- Konferenz über „gentechnisch veränderte, konventionelle und biologische Feldfrüchte“, die bezeichnenderweise den Namen „Freedom of Choice“ trägt, statt finden. Konkret sollen auf der Konferenz die Rahmenbedingungen für ein Nebeneinander von Gentechnik und gentechnikfreier Landwirtschaft festgelegt werden.

Gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung werden derzeit von der EU gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zugelassen, obwohl die Risiken für die Natur, Umwelt und Gesundheit nicht einschätzbar sind. Wenn GVO angebaut werden, ist es kaum möglich, konventionelle oder biologische Landwirtschaft zu betreiben, ohne, dass es nicht zu einer Verunreinigung des ökologischen bzw. konventionellen Bereichs kommt. Weder Versicherungen noch Gentechnik-Unternehmen selbst sind jedoch willens, für entstandene Schäden zu haften.

Nur die Absicherung von gentechnikfreien Regionen durch entsprechende rechtliche und organisatorische Maßnahmen kann den gentechnikfreien konventionellen und ökologischen Anbau auf Dauer sichern. Eine Mehrheit der Menschen in Europa steht GVO sehr kritisch gegenüber bzw. lehnt sie ab. Befürchtet wird vor allem eine Kontaminierung von konventionellen und ökologischen Anbauflächen durch den Einsatz von Gentechnik in benachbarten Anbauflächen, Regionen und Ländern. Zahlreiche Gemeinden und Regionen (wie zB. Oberösterreich) in Europa wollen daher das verwenden von GVO in ihrem Gebiet verhindern, sind aber aufgrund der EU-Regelungen de facto dazu gezwungen, Gentechnik zuzulassen. Deshalb fordern Umwelt-, Verbraucherschutz und BäuerInnenorganisationen eine EU-rechtliche Absicherung von gentechnikfreien Regionen und das Recht auf Selbstbestimmung, sich zu gentechnikfreien Regionen erklären zu können, was auch für die Steiermark und die Stadt Graz eine zukunftsweisende Option sein muss.

Die österreichische Regierung hat aufgrund der derzeitigen EU-Präsidentschaft, die Möglichkeit, sich massiv in die Debatte zum Thema „Gentechnikfreie Regionen“ einzusetzen und einige wichtige Weichenstellungen diesbezüglich in die Wege zu leiten.

Aus diesem Grund stelle ich daher im Namen der Grünen - ALG den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge mit einer Petition an die österreichische Bundesregierung herantreten, sich im Rahmen der EU – Präsidentschaft insbesondere dafür einzusetzen, dass

- die Wahlfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht von KonsumentInnen und BäuerInnen, die auf Gentechnik verzichten wollen geschützt werden muss,
- die Regionen selbst bestimmen können, sich als gentechnikfrei zu erklären und diese Gentechnikfreiheit rechtlich abgesichert wird,
- die Initiative „GMO-free regions and local areas“, die von zahlreichen Organisationen und Regionen unterstützt wird, aktiv in den Diskussionsprozess für eine EU-weite Regelung einbezogen wird,
- solange keine klaren Regelungen der in Punkt 1 und 2 ausgeführten Probleme bestehen, keine EU-weiten Zulassungen für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen gegeben werden dürfen.



DIE GRÜNEN
Gemeinderatsklub

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>

Dringlichkeit abgelehnt

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2006
von GRin Lisa Rücker

Betrifft: Zukunft der Stadtwerke

Die in den letzten 14 Tagen sichtbar gewordene Vorgangsweise zur letztendlich gescheiterten Übernahme der „Styrian Spirit“ durch die GSTW AG haben nicht zum ersten Mal deutlich gemacht, dass es über die Form der „Einmischung“ der Stadt Graz als Eigentümerin in die Leistungserbringung der GSTW AG unterschiedliche Vorstellungen gibt. Schon die UCG („Weisenrat“), kam im Jahr 2001 in ihrer Unternehmensanalyse im Vorfeld des Verkaufes der Energieanteile zu folgender Einschätzung:

„...Die Stadt Graz hat in den seltensten Fällen die über den „Versorgungsauftrag“ hinausgehenden gemeinwirtschaftlichen Anliegen der GSTW AG formell (als Auftrag oder Wunsch) zur Kenntnis gebracht und offensichtlich deren Erfüllung durch die GSTW AG nicht erwartet, da sie diese auch nicht einmahnt....“

Seither haben einige Aktivitäten der Stadtwerke AG und der Stadt Graz, wie z.B. der Flughafenankauf, die geplante Ausgliederung des Kanalbauamtes, die angedachte Übertragung der AEVG Anteile oder die wiederholte Tarifierhöhung bei den GVB deutlich werden lassen, dass die Geschäftstätigkeit und die Leistungserbringung durch die Stadtwerke relativ entkoppelt von einem klar deklarierten Willen der Stadt Graz vor sich geht. Es entsteht der Eindruck, dass die Betriebsführung der Grazer Stadtwerke unfehlbar, unantastbar und unhinterfragbar ist. Bestätigt wurde dieser Eindruck in einem der letzten Beteiligungsausschüsse, bei dem sich die eingeladenen Vorstände der Stadtwerke AG überrascht zeigten, dass die Ausschussmitglieder sich mit dem vorbereiteten Werbefilm über die Stadtwerke AG nicht zufrieden gaben.

Zuletzt entzündete sich am Beispiel „Styrian Spirit“ abermals die Frage, welche Geschäftsstrategie, welche Schwerpunktsetzung und welche Entscheidungsgrundlagen die handelnden Personen zu einer derartigen Vorgangsweise führen. Wie kann es sein, dass sowohl Vorstand, als auch politisch Verantwortliche bis zum Tag nach der entscheidenden Aufsichtsratssitzung angeblich ahnungslos über die tatsächliche Geschäftslage der Fluglinie waren? Wie kann es sein, dass ein so weitreichendes Geschäft heimlich über die Bühne gehen sollte? Welche Rolle kommt den beiden Vorständen zu? Welche Rolle spielt die Stadt Graz und hat sie überhaupt eine? Tagelang gab es keine interne Meinungsbildung in der Stadtregierung, lediglich der Bürgermeister brachte sich medial in die Diskussion ein, der Beteiligungsreferent äußerte sich gar nicht. Und wenn ich Stadtrat Dr. Riedler richtig verstanden habe, dann geht die Stadt die ganze Angelegenheit seiner Meinung nach auch gar nichts an. Hätte es allerdings nicht ein rechtzeitiges Einlenken gegeben, dann wäre die Stadt heute indirekt Besitzerin einer maroden Fluglinie mit längerfristigem Zuschussbedarf - aber angehen würde uns das nichts.

Angesichts dieser zwischen der Eigentümerin Stadt Graz und der Führungsebene der Grazer Stadtwerke AG herrschenden Kommunikationsdefizite ist es wenig überraschend, dass es auch in anderen Bereichen, wie z. B. der Verkehrspolitik als einer der Kernaufgaben im öffentlichen Interesse, immer noch so wenig Abstimmung gemeinsamer Ziele gibt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und längerfristig die Gefahr hintanzuhalten, die Stadtwerke zu einem Feldexperiment städtischer Konsolidierungspolitik verkommen zu lassen, stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die Eigentümerinnenvertreter werden beauftragt an den Aufsichtsrat und den Vorstand der Grazer Stadtwerke AG heranzutreten, um eine abgestimmte Unternehmensstrategie für die Jahre 2006 bis 2011 auszuarbeiten,
2. das ausgearbeitete Papier soll den klaren Eigentümerinnenwillen und die nachvollziehbare Unternehmensstrategie auf Basis der bereits längst vorhandenen und im Gemeinderat beschlossenen verkehrs-, umwelt-, klima- und sozialpolitischen Leitlinien der Stadt Graz (z.B. Ökostadt 2000; Kommunales Energiekonzept; Verkehrspolitisches Leitbild 2000 – GIVE, etc.) beinhalten,
3. die so erarbeitete Unternehmensstrategie wird dem Beteiligungsausschuss bis September 2006 zur Information vorgelegt.



DIE GRÜNEN
Gemeinderatsklub

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>

Dringlichkeit abgelehnt

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2006
von Klubobfrau Sigi Binder

Betrifft: Steirischer Verkehrsverbund Tariferhöhung

Die Feinstaubbelastung ist für die Grazerinnen und Grazer zu einem der eklatantesten Gesundheitsprobleme der letzten Jahre geworden. Neueste Studien prognostizieren der Bevölkerung von Graz angesichts der momentanen Werte eine Verkürzung der Lebenserwartung um bis zu 17 Monate.

Die Stadt Graz versucht nun seit knapp 2 Jahren durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket die Feinstaubwerte zu senken. Abgesehen davon, dass es zur Zeit eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit einer quantitativ ausgerichteten Messmethode gibt, müssen wir auch seriöser Weise eingestehen, dass all die punktuell gesetzten Maßnahmen bisher keine Wirkung gezeigt haben. Wir weisen allein in diesem Jahr schon 58 Tage mit Überschreitungen aus.

In dieser prekären Situation sämtliche Maßnahmen einerseits zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und andererseits zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs zu ergreifen ist unhinterfragt oberstes Gebot der aktuellen städtischen Verkehrspolitik. Es gilt jene Menschen, die schon jetzt auf die Vorteile der öffentlichen Verkehrsmittel vertrauen bzw. angewiesen sind mit bestmöglichen Angeboten und Komfort zu belohnen und jenen, die noch nicht auf den ÖV umgestiegen sind, Anreize zu bieten, das raschest nachzuholen. Klar ist aber auch, dass wir als politische VerantwortungsträgerInnen nicht nur diese sympathischen PULL-Maßnahmen setzen dürfen, sondern auch PUSH-Maßnahmen ergreifen müssen.

Die vor wenigen Tagen für Juli angekündigte Tariferhöhung des Steirischen Verkehrsverbundes ist unter dieser Prämisse ein inakzeptabler Schritt in die völlig falsche Richtung. Eine Verteuerung der ÖV Tarife in Anbetracht der stetigen Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und der damit einhergehenden, gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung stellt nicht nur verkehrspolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich gesehen einen unwiederbringlichen Schaden dar. Die Stadt Graz als Trägerin des Gemeinwohls und Eigentümerin der Grazer Stadtwerke AG hat hier die Verpflichtung sich aktiv in die Preispolitik für die öffentlichen Verkehrsmittel im Sinne einer ökologischen Lenkungsmaßnahme einzubringen und dafür zu sorgen, dass die Tarife für Straßenbahn und Bus ein kostengünstiges und attraktives Angebot für die ÖV – Nutzerinnen darstellen.

Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, die mittel- und langfristige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (Jahres- und Monatskarten) deutlich zu vergünstigen und gleichzeitig flexible Kombinationsvarianten (Parken&ÖV, Kultur&ÖV, Freizeit&ÖV und Jobticket) für gelegentliche Nutzerinnen mit unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen zu schaffen. Analog zur Partikelfilterförderung, deren Auswirkung auf die Feinstaubreduzierung bereits kritisch hinterfragt wird, scheint es uns daher wesentlich, nicht nur keine Tariferhöhung für GVB BenutzerInnen zuzulassen, sondern vor allem die

ZeitkartenbenützerInnen durch Herabsetzung des Tarifs um ein Drittel zu unterstützen. Immerhin zahlen in Graz die Jahreskarten-BenützerInnen in Relation gesehen wesentlich mehr als z.B. in Vorarlberg (Graz: 12 Monate fahren - 9 1/2 Monate zahlen, Bregenz: 12 Monate fahren - 8 Monate zahlen).

Diese Aufgabe muss gelingen, wenn die Stadt Graz die Feinstaubproblematik und ihre Folgen ernsthaft in den Griff bekommen will. Teilnahmslosigkeit und Phlegma sind fehl am Platz.

Aus diesem Grund stelle ich heute im Namen der Grünen – ALG den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Eigentümerinnenvertreter und die zuständigen Stellen der Stadtbaudirektion und der Finanzdirektion werden beauftragt, an den Aufsichtsrat und den Vorstand der Grazer Stadtwerke AG heranzutreten, um ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das

1. die für heuer geplante Tarifierhöhung der Verbundlinien zumindest für die GVB gegenstandslos macht,
2. die Einrichtung eines attraktiven Angebotes für ÖV – Kombinationstickets ermöglicht,
3. eine mittelfristige Verbilligung der GVB - Jahreskarte um bis zu einem Drittel anstrebt.